



Umweltcodex

Das Bewerbungsdossier, welches der Anlagebetreiber dem Projektteam „Blauer Anker“ zur Prüfung einreicht, muss im Kapitel 2 einen Umweltcodex enthalten.

Im Umweltcodex muss der Anlagebetreiber seine Einstellung gegenüber Natur und Umwelt zum Ausdruck bringen und darin Verhaltensweisen und Verpflichtungen definieren.

Der Umweltcodex dient als Plattform, auf Grund welcher die Hafенlieger, Vereinsmitglieder, Besucher und Gäste zur Erfüllung/Umsetzung der Umweltbelange bei der Benützung der Anlage und bei der Ausübung des Wassersports angesprochen und motiviert werden sollen.

Der Hafенbetreiber bzw. Verein sollte im Umweltcodex die nachfolgend aufgelisteten Leitlinien, welche als Hinweise zu verstehen sind, entsprechend der Lage, der Grösse und der Bedeutung der Anlage definieren:

- Beschreibung und Bedeutung der Anlage in ihrer natürlichen Umwelt
- Ausübung des Wassersports im Einklang mit der Natur
- Weitgehende Vermeidung der Umweltbelastung
- Schutz des Sees und seines Oekosystems
- Stärkung des Umweltbewusstseins der Anlagebenützer
- Verwirklichung eines umfassenden Sicherheitsstandards
- Betreiben eines Notfallmanagements
- Schulung, Information und Motivation der Anlagebenützer
- Offene Kommunikation mit Behörden, Organisationen und der Öffentlichkeit
- Ergreifen von allen wirksamen, verhältnismässigen und zumutbaren Massnahmen im Bereich des Umweltschutzes
- Streben nach kontinuierlicher Verbesserung
- Einbindung der Hafенlieger/Hafенliegervereine und Gäste in das Umweltmanagementsystem
- Hinweis, die Verhaltensanweisungen der Hafен-, Steg- bzw. Bojenfeldordnung genau zu beachten
- Eigenes Verhalten hinterfragen und durch geeignete Massnahmen neue Erkenntnisse umsetzen
- Durch Pflege und nachhaltigen Umgang mit dem Revier auch künftigen Generationen den Wassersport am See ermöglichen
- Verpflichtung zu gegenseitiger Wertschätzung und guter Wille bei den Anlagebenützern

Der Umweltcodex muss vor jedem Audit dahin überprüft werden, ob er den aktuellen Begebenheiten in der Anlage noch entspricht. Andernfalls muss er entsprechend angepasst und anlässlich des nächsten Audits den Auditoren übergeben werden.